

Rundschreiben an alle DHV-Pilotenprüfer

Liebe Prüferin, lieber Prüfer,

nachfolgend wieder einige aktuelle Informationen sowie eine „Nachlese“ zu offenen Fragen die sich bei den Fluglehrer/Prüferfortbildungen ergeben haben.

„Fachfremde“ Theorieprüfungen

Das Thema wurde bereits bei den Fluglehrerfortbildungen diskutiert. § 128 der neuen LuftPersV schreibt für den Prüfer den Besitz der Lehrberechtigungen für die jeweilige Luftsportgeräteart und Startart **nur noch** für praktische Prüfungen vor. Theoretische Prüfungen, egal ob Drachen, Gleitschirm oder Passagier, können von allen Prüfern abgenommen werden.

GS-Prüfer können also auch HG-Theorieprüfungen abnehmen und umgekehrt. Aus Zeit- und Kostengründen können wir jedoch nicht jeden Prüfer mit dem vollen Unterlagen-Equipment ausstatten. Wir bitten Euch deshalb, mit beiliegenden Formular (Anforderung Prüfunterlagen.doc) die **realistische** Anzahl der benötigten Prüfunterlagen anzufordern. Bitte schnellstmöglich per Mail (ausbildung@dhv.de) oder Fax (08022-9675-99) an uns zurücksenden. Danke !

250 km Fahrtkosten-Begrenzung wird für dieses Jahr aufgehoben

Im Herbst letzten Jahres hatten wir eine Begrenzung der abzurechnenden Fahrtkosten von Prüfern auf 250 km einfache Strecke eingeführt. Diese Begrenzung wird ab sofort, vorerst für das Jahr 2004, wieder aufgehoben. Begründung: Die Budget-Situation im Ausbildungsreferat hat sich im letzten Jahr günstiger als erwartet entwickelt, die geplante Maßnahme zur Verbesserung des Ertrags ist deshalb vorerst nicht erforderlich. Wir bitten die Prüfer trotzdem um ökonomisches Verhalten hinsichtlich ihrer Reisekosten. Unter „download“ auf www.flugschulen.dhv.de im Prüferbereich findest Du die neue Prüferabrechnung.

Theorieprüfung Passagier und A-Lizenz

Der neue Fragenkatalog Passagier-GS und die entsprechenden Theorieprüfungen sind nun fertiggestellt. Die alten Fragenkataloge und Theorieprüfungen verlieren am 01.04.04 ihre Gültigkeit. Ab diesem Datum darf nur noch nach den neuen Prüffragen geprüft werden.

Die Einführung der neuen Prüffragen für die Theorieprüfung zur A-Lizenz ist für den 01.05.04 geplant.

Checkflug Passagier

Das Bestätigen von Checkflügen für Passagierberechtigungen war bisher auf Flugschulen beschränkt. Bei den Prüfertreffen (Fluglehrerfortbildung) wurde angeregt, dass dies künftig auch durch DHV-Prüfer möglich sein sollte. Die DHV-Geschäftsführung hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Für Prüfer die Passagier-Checkflüge bestätigen wollen gilt folgendes zur Beachtung:

- Es ist die Registrierung im Checkflug-Bereich des Admin-Portals erforderlich.
- Die Berechtigung Checkflüge zu bestätigen wird von uns, nach der Registrierung, für jeden einzelnen Prüfer freigeschaltet.
- Der Eintrag ins Flugbuch des Passagierpiloten ist der offizielle Nachweis der Lizenzverlängerung. Der Eintrag sollte deshalb ordentlich und gut lesbar erfolgen. Bitte den Name des Prüfers in Druckbuchstaben schreiben. Die bessere Möglichkeit, die von vielen

Prüfern bereits genutzt wird; einen Stempel verwenden. Im Schreibwarenhandel oder in Bürobedarf-Onlineshops(z.B.)

<http://www.printus.de/FramelIndex;jsessionid=0001AAADIND0WFISKSH1PK3EBBA?langId=-3&storeId=20&catalogId=1>) sind individuell gestaltbare Stempel günstig erhältlich.

Textbeispiel:

Max Mustermann
12345 Musterhausen
Pilotenprüfer des DHV

- Passagierpiloten müssen, zum Nachweis der nach LuftPersV § 122 erforderlichen „Flugerfahrung bei Mitnahme von Fluggästen“ (3 Starts und Landungen in den letzten 90 Tagen) ein Flugbuch führen. Der neugefasste § 120 LuftPersV schreibt zudem (auch für Piloten mit einsitziger Berechtigung) vor, dass der „Flugpraxisnachweis zum Ausüben der Rechte aus der Lizenz“, also der Checkflug, nur in einem Flugbuch bestätigt werden darf.
- Der Checkflug ist keine Prüfung, der DHV-Prüfer nimmt ihn nicht in seiner Eigenschaft als Pilotenprüfer ab, sondern als besonders qualifizierte, vom DHV hierzu beauftragte Person. Bestätigt wird, dass der Pilot einen Flug, bei Passagierberechtigungen zusammen mit einem Passagier, durchgeführt hat, ohne gegen die Bestimmungen des § 1 LuftVO verstoßen zu haben. Bei einem Checkflug mit Passagier darf es zusätzlich nicht zu einer Gefährdung des Passagiers gekommen sein. Ist dies doch der Fall, konnte der Pilot den Nachweis „ausreichender Flugpraxis“ bei diesem Flug nicht erfüllen und muss erneut eine Flug mit Passagier durchführen. Die Anzahl der „Versuche“ ist nicht begrenzt. In krassen Fällen von Passagiergefährdung bitten wir jedoch um Mitteilung an den DHV um ggf. eine Nachprüfung für den Piloten anordnen zu können.

Ausbildungsleiter als Prüfer in der eigenen Flugschule

Zu dieser Frage wurde anlässlich einer Prüferfortbildung eine verbindliche Auskunft des DHV gewünscht.

LuftPersV § 128 Abs. 5 bestimmt, dass Prüfer bei Bewerbern, die von ihnen ausgebildet worden sind, keine Prüfungen abnehmen dürfen.

„Ausbildungstätigkeit“ bezieht sich hier nicht nur auf die unmittelbare Schulung, sondern auch auf die Pflichten und Tätigkeiten des Ausbildungsleiters, wie beispielsweise Überwachung der Ausbildung in der Flugschule, Bestätigung der vom Flugschüler erreichten Ausbildungsziele, etc. Auch wenn der Ausbildungsleiter nicht unmittelbar an der Flugausbildung der Flugschüler beteiligt war, gilt für ihn der § 128 Abs. 5 sinngemäß. **Ausbildungsleiter dürfen bei Prüflingen ihrer Flugschule keine Prüfungen abnehmen.**

Zusendung der Prüfungsunterlagen an den DHV

Eine nochmalige Prüfung der entsprechenden Rechtsvorschriften hat erneut bestätigt, dass die von vielen Seiten gewünschte, befristete Bestätigung der bestanden Prüfung als Scheinersatz bis zur Lizenzerteilung, auch weiterhin nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit die Zeit zwischen Prüfung und Scheinerteilung möglichst kurz zu halten, ist eine rasche Zusendung der Prüfungsunterlagen an den DHV sowie eine schnelle Bearbeitung durch das Ausbildungsreferat. Für Letzteres ist gesorgt, um Ersteres bitte wir ebenso herzlich wie eindringlich.

Verantwortung des Prüfers

Einige Vorkommnisse im vergangenen Jahr hatten den Eindruck erweckt, dass nicht jeder Prüfer seinen rechtlichen Status im Detail kennt.

Verantwortung: Verantwortlich für die Prüfungsdurchführung, die Einhaltung luftrechtlicher Vorschriften, die Wetterbedingungen unter welchen die Prüfung durchgeführt wird, etc. ist alleine

der Prüfer. So muss beispielsweise der im Ausbildungsnachweis bestätigte Ausbildungsstand des Prüflings ein sicheres Beherrschen der Wetterbedingungen beim Prüfungsflug erwarten lassen. Das schließt starke Thermik oder starkwindige Flugbedingungen bei der praktischen Prüfung aus.

Gelände: Prüfungen dürfen nur im zugelassenen Ausbildungsgelände einer Flugschule durchgeführt werden. Der Prüfer muss sich im Zweifelsfalle davon vergewissern, dass die Prüfung im jeweiligen Gelände zulässig ist.

www.flugschulen.dhv.de

Wir wollen die Internetseiten für Flugschulen, Fluglehrer und Prüfer verstärkt zur schnellen Kommunikation nutzen. Bitte besuche die Site zumindest im wöchentlichen Abstand, um stets auf dem aktuellsten Informationsstand zu sein.

Das wär`s für heute

Wir wünschen einen guten Start in die neue Saison und eine weiterhin erfolgreiche Prüfertätigkeit.

Bitte denke an die schnelle Rücksendung der Anforderung von Prüfungsunterlagen.

Beste Grüße

Karl Slezak
Februar 2004

Anforderung Prüfungsunterlagen

Name des Prüfers _____

Adresse _____

GS-A alt (gültig bis 30. April 04): 1 Satz = 4 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

GS-A neu (gültig ab 1. Mai 04): 1 Satz = 3 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja

HG-A: 1 Satz = 1 Satz = 2 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

GS- und HG-B: 1 Satz = 2 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

GS-Passagier alt (gültig bis 31. März 04): 1 Satz = 2 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

GS-Passagier neu (gültig ab 1. April 04): 1 Satz = 2 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja

HG-Passagier: 1 Satz = 1 Theorieprüfung

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

Flugfunk: 1 Satz = 4 unterschiedliche Theorieprüfungen

_____ Sätze sowie _____ Prüfblätter Auswertungsschablonen: ja nein

Sonstiges (Prüfungsumschläge, Mitgliedsanträge, Flugbücher) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers